



### Pressegespräch "Urheberrechtsreform 2. Korb – Ausweg aus dem Streit um die Urheberabgaben?"

BITKOM - Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.

Hannover, 19. März 2004

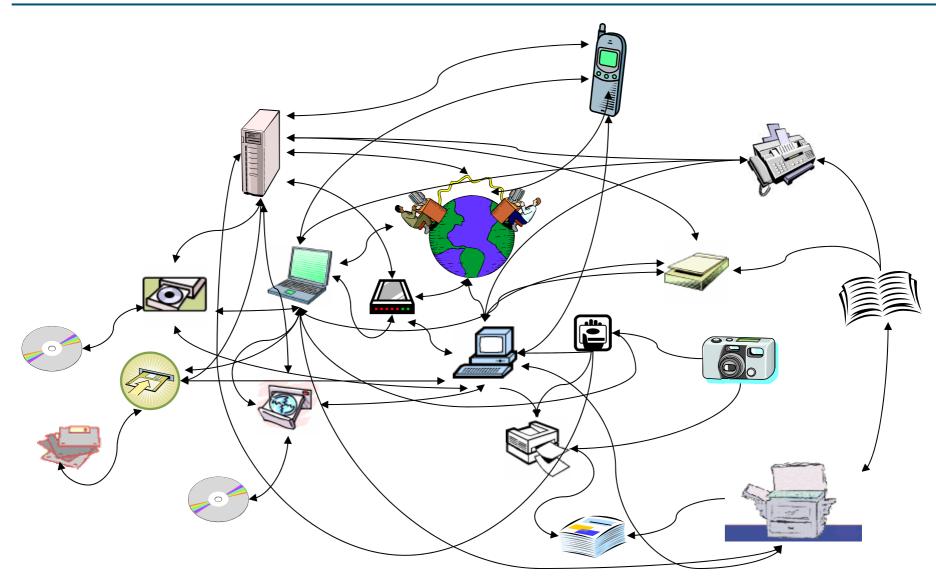


#### **Bernhard Rohleder**

# Vorsitzender der BITKOM-Geschäftsführung

### Verfielfältigungsnetz





# BITKOM-Forderungen "2. Korb"



- Keine Privatkopie und keine pauschale Vergütung im Online-Bereich (Internet)
- Aufrechterhaltung des Bestimmtheitskriteriums
- Festlegung gesetzlicher Rahmen- oder Höchstsätze für einzelne Geräte- und Medienkategorien
- Höchstgrenze für Abgaben im niedrigen einstelligen Prozentbereich des Gerätepreises
- Schaffung einer neuen, effektiven
  Schlichtungsinstanz

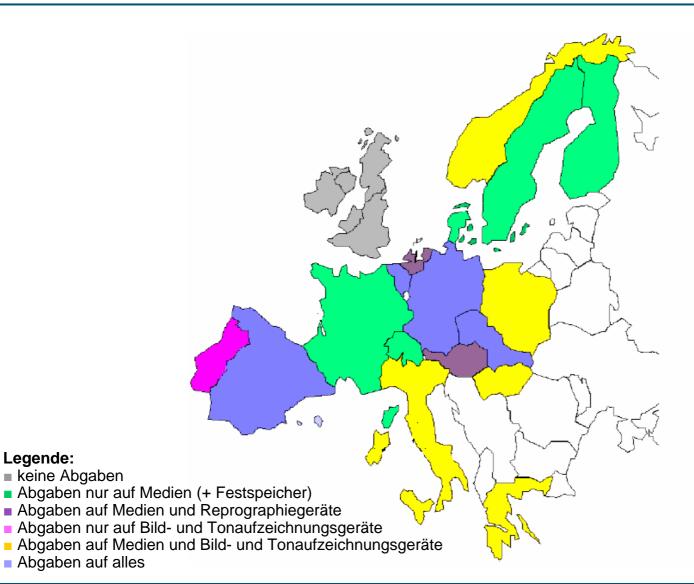


# **Regine Stachelhaus**

Geschäftsführerin Hewlett Packard GmbH

### Verzerrung des europäischen Wettbewerbs!





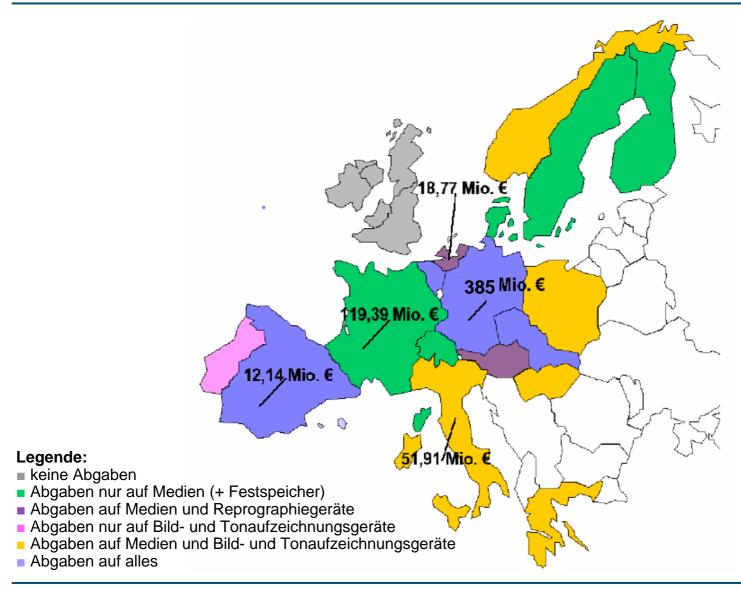
Legende:

■ keine Abgaben

Abgaben auf alles

### Verzerrung des europäischen Wettbewerbs!





#### Der 2. Korb im Lichte Europas



- Spanischer Kompromiss zu MFG (wird tatsächlicher Nutzung gerecht),
- Italien und Griechenland: PCs und Drucker sind vom Gesetz ausgenommen,
- Frankreich: Bestrebungen, PCs und Drucker zu belasten, wurden fallengelassen
- -> Abgaben-Forderungen gibt es nur in Deutschland!
  Deutsche Hersteller werden dadurch benachteiligt.







Drucker sind keine Kopiergeräte ->keine Abgabe!

MFGs kosten wenig -> moderate Abgaben



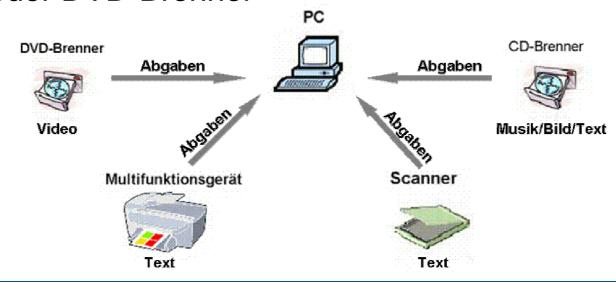
# **Ulrich Kemp**

# Geschäftsführer Fujitsu Siemens Computers Deutschland GmbH





- Der PC dient nicht in erster Linie als Kopiergerät
- Als Quellen für geschütztes Material nutzt der PC entweder bereits abgabenpflichtige Geräte, wie Scanner, oder das Internet
- Für die Wiedergabe von Inhalten auf Datenträgern nutzt der PC bereits abgabepflichtige Geräte wie CD- oder DVD-Brenner



#### PC mit Brenner -mittlerweile Standard



- Consumer PCs und Notebooks werden mittlerweile standardmäßig mit Brennern ausgeliefert
- Beispiel Fujitsu Siemens Computers: im 4. Quartal 2003 ausgelieferte Consumer PCs:

Desktop: 151.036 Stück

davon 50 % mit CD-Brenner, 50 % mit DVD-Brenner

Notebook: 69.065 Stück

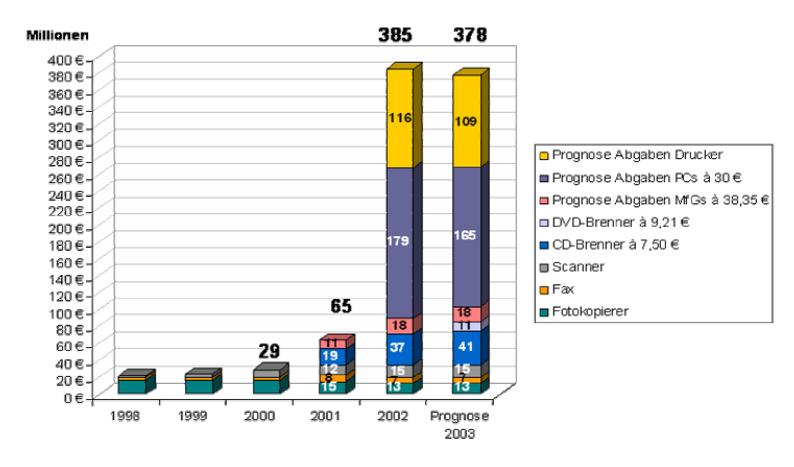
davon 85 % mit CD-Brenner, 15 % mit DVD-Brenner

- Aktuelle Abgaben: CD-Brenner 7,50 €, DVD-Brenner 9,21 €
- Geforderte Abgaben auf PCs: 30 €
- → Verbraucher bezahlen doppelt

# Einnahmeexplosion für Verwertungsgesellschaften



### Einnahmen VG Wort und ZPÜ 1998 bis 2003 (Prognose)





#### **Thorsten Schliesche**

Senior Manager eCommerce Development & Incubation, T-Online International AG

#### Digitaler Vertrieb als Zukunft



Der Vertrieb speziell im Segment Entertainment wird in den nächsten Jahren grundsätzliche Veränderungen erfahren um die Überlebensfähigkeit der Unternehmen sicher zu stellen.

#### **Ausgangssituation Endkunde**

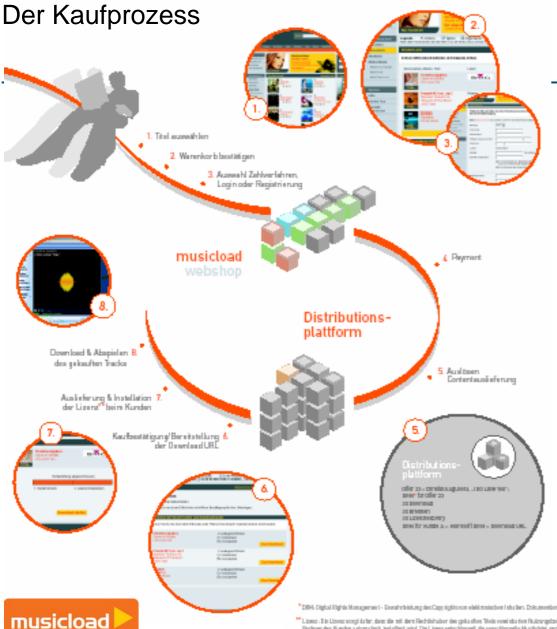
- Ein Grossteil des täglichen Datenvolumen im Internet wird durch Musik- oder Video-Dateien aus P2P- oder File-Sharing-Netzwerken erzeugt
- Nutzung der Musik hat sich verändert der Lebenszyklus der Titel ist kürzer, Alben verlieren zunehmend gegenüber Einzelstücken an Bedeutung
- Zahlungsbereitschaft und Unrechtsbewußtsein steigen deutlich an
- Erste Legale Alternativen wurden gut angenommen

#### **Ausgangssituation Markt**

- Dramatische Umsatzeinbrüche in der Musikindustrie in den letzten Jahren – erste Auswirkungen auch in der Filmbranche
- Verschärfte Kopierschutz-Mechanismen für CDs sind negativ am Markt aufgenommen worden
- Notwendigkeit des legalen digitalen Vertriebs ist erkannt
- Grundlagen sind mit der Verfügbarkeit von DRM-Systemen gegeben

#### Legaler digitaler Vertrieb als Lösung

- Musicload ist im August 2003 erfolgreich gestartet bis dato 100.000 registrierte Nutzer
- Anhand von DRM (hier Microsoft) wird eine legale und nach Wünsche der Musikindustrie limitierte Nutzung gewährleistet





#### **PRO**

Die Verwendung von Digital Right Management (hier Microsoft) stellt eine kontrollierte Nutzung durch den Endkunden sowie eine nutzungsabhängige Vergütung der Rechteinhaber sicher

#### CONTRA

In der aktuellen Form bedeutet dies aber komplexere Prozesse und Einschränkungen in der finalen Nutzung (z.B. Installation von Lizenzen, Media Player anstatt Winamp oder Nero).

#### **FAZIT**

Digital Right Management ist die Grundlage für den zukünftigen legalen Vertrieb von digitalen Gütern. Dem Endkunden muss die Nutzung jedoch weiter vereinfacht werden.

<sup>\*</sup>DBM-Digital Rights Hanageres I - Desahrbishung des Cape lightence obtid material material politics of the Bern Highes Hanageres I - Desahrbishung des Gape lightence obtid material material politics. Disturbed on the Bern Highes Hanageres I - Desahrbishung des Gape lightence obtid material politics.

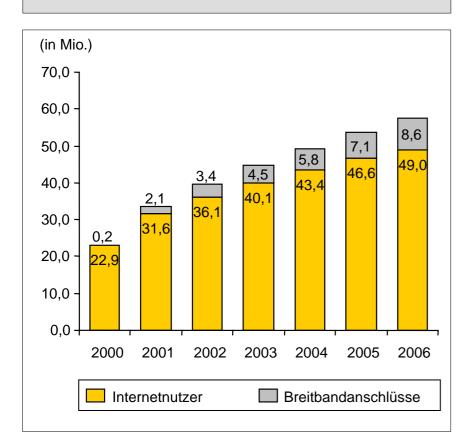
<sup>🖰</sup> Lizeuz - E in Lizeuz congli da for, danz die mil dero Rechibhaber den geka offen Webs noei staa den Natzungstandings ogen eingehallen wenden. In der Prazis ini die Lizeuz ein Plag- is, welchez auf den Richner der Kunden aufons linch installiert wird. Die Lieuer entschlerswill die neuschlerswille Hausbehler mit mit gilt für die Einhaltung der Katungsbedingungen bassglich der Kapbener auf CDe und

#### Der Markt

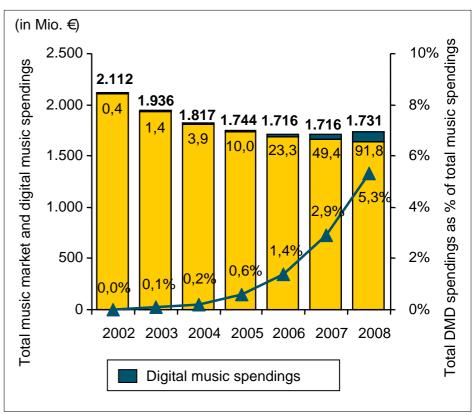
Die schnelle Verbreitung von breitbandigen Anschlüssen ist ein wesentlicher Treiber für Musik-Downloads. Das Marktvolumen wird bis 2008 auf rund 5% des physikalischen Handels prognostiziert



#### Internetnutzer und Breitband-Anschlüsse in Deutschland



#### Total music market and digital music market - Germany



Source: EITO, 2004

Source: European Digital Music Forecast, 2002-2008, Jupiter, 09/2003



Bundesverband Informationswirtschaft Telekommunikation und neue Medien e.V.

Pressegespräch

"Urheberrechtsreform 2. Korb – Ausweg aus dem Streit um die Urheberabgaben?"

Hannover, 19. März 2004